



II-5291 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

A-1031 WIEN, DEN... 20... März. 1992.....
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

Z. 70 0502/13-Pr.2/92

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

2245/AB
1992 -03- 24
zu 2315/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freunde und Freundinnen haben am 3. Februar 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2315/J betreffend hohe Atrazinkonzentrationen in oberösterreichischem Trinkwasser gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche konkreten Detailmeßergebnisse ergaben die Untersuchungen der Hausbrunnen der Gemeinde Steinbach bei Wels betreffend Atrazin und andere Unkrautvernichtungsmittel?
2. Welche Ergebnisse zeigten die Untersuchungen bezüglich Verursacher für die enormen Trinkwasserschäden?
3. Welche Grenzwertüberschreitungen aus den letzten drei Jahren liegen derzeit der Umweltministerin bezüglich Atrazin vor?
4. In welchen Fällen konnte die Landwirtschaft und in welchen Fällen die ÖBB als Verursacher ausfindig gemacht werden?
5. Welche Schritte setzt die Umweltministerin zur Trinkwassersanierung im Raum Steinbach?

- 2 -

6. Welche Entwicklung zeigten die Trinkwasseruntersuchungen im Ortsteil Pernau in Wels bezüglich Atrazin in den letzten Monaten?
7. Welche Maßnahmen plant die Umweltministerin in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressortkollegen zur Beseitigung der Atrazingefährdung des österreichischen Trinkwassers?

Ich möchte zunächst grundsätzlich darauf hinweisen, daß Fragen der Reinhaltung des Grundwassers bzw. der Gefährdung des Trinkwassers in die Aufgabenbereiche des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz und des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft fallen.

ad 1

Vorweg muß angemerkt werden, daß sich die Anfrage nicht auf die Gemeinde Steinbach, sondern auf Steinhaus bei Wels beziehen dürfte. Nach Angaben des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung wurden im August 1991 bei einer Hausbrunnenuntersuchung in der Gemeinde Steinhaus 4,0 µg/l Triazin mittels eines Antikörpertests für Triazine festgestellt. Eine daraufhin durchgeführte Kontrolluntersuchung ergab bei diesem Brunnen einen Atrazingehalt von 4,3 µg/l. In der Folge wurde von der BH Wels-Land per Bescheid die Verwendung des Wassers aus dem Brunnen zu Trink- und Kochzwecken untersagt.

Im Jänner 1992 wurden 12 Brunnen beprobt und mittels Schnelltest (Res-I-Quant) der Triazingehalt bestimmt. Die Untersuchung ergab Triazinwerte zwischen 0,1 und 12,2 µg/l.

ad 2

Nach Angaben des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung sind die Untersuchungen noch im Gange. Die Verursacherfrage konnte bisher noch nicht eindeutig geklärt werden.

- 3 -

Es wurden bereits Grundwasserschichtenpläne erstellt und die generelle Strömungsrichtung des Grundwassers festgestellt. In der nächsten Zeit sollen nun 6 ausgewählte Brunnenanlagen gezielt beprobt und auf bestimmte Pestizide untersucht werden.

ad 3

Aufgrund der bereits erwähnten Zuständigkeit des Bundesministers für Gesundheit liegen die Befunde über Trinkwasseruntersuchungen den Sanitätsbehörden vor.

Meinem Ressort liegen gegenwärtig lediglich Atrazinwerte aus Grundwasseruntersuchungen des Umweltbundesamtes vor. Allerdings ist bereits die österreichweite Erhebung der Grundwassergüte auf Basis des Hydrographiegesetzes im Gange. Auf Grund eines Arbeitsübereinkommens zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und meinem Ressort wird der Datenbestand beim Umweltbundesamt geführt. Das bedeutet, daß in etwa einem bis eineinhalb Jahren österreichweit flächendeckend qualitative Grundwasserdaten zur Verfügung stehen werden.

ad 4

Da auf Grund der Topographie Österreichs die Bahnlinien zum überwiegenden Teil durch landwirtschaftlich genutzte Gebiete führen und die eingesetzten Wirkstoffe teilweise die gleichen sind bzw. waren (Atrazin wird ja nach Angaben der ÖBB nicht mehr eingesetzt), ist es nur schwer möglich, eine allfällige Belastung des Grundwassers eindeutig einem Verursacher zuzuordnen.

ad 6

Nach Angaben des Magistrats der Stadt Wels wurden die letzten Untersuchungen im September bzw. Oktober 1991 durchgeführt. Die Untersuchungsergebnisse zeigen einen deutlichen Abbau der Atrazinkonzentration im Grundwasser.

- 4 -

ad 5 und 7

Zur Beseitigung der Atrazingefährdung des österreichischen Trinkwassers habe ich eine Verordnung auf Grund des § 14 Abs. 1 des Chemikaliengesetzes, erlassen, die unter anderem auch ein Herstellungs-, Vertriebs- und Verwendungsverbot für Pflanzenschutzmittel anordnet, die als Wirkstoff Atrazin enthalten.

Diese Verordnung über ein Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmitteln wurde am 20. Februar 1992 im Bundesgesetzblatt (BGBl. Nr. 97/1992) kundgemacht.

Ab dem auf die Kundmachung folgenden Tag ist die Verwendung von Atrazin und atrazinhaltigen Zubereitungen als Totalherbizid sowie als Gewässerherbizid verboten. Bis zum 31. Dezember 1993 sind alle anderen zugelassenen Anwendungen dieser Präparate in der Landwirtschaft auf eine höchstzulässige Aufwandmenge von 0,5 kg Wirkstoff/ha beschränkt. Ab 1. Jänner 1994 ist die Verwendung von Atrazin und atrazinhaltigen Zubereitungen für alle Anwendungsbereiche verboten.

